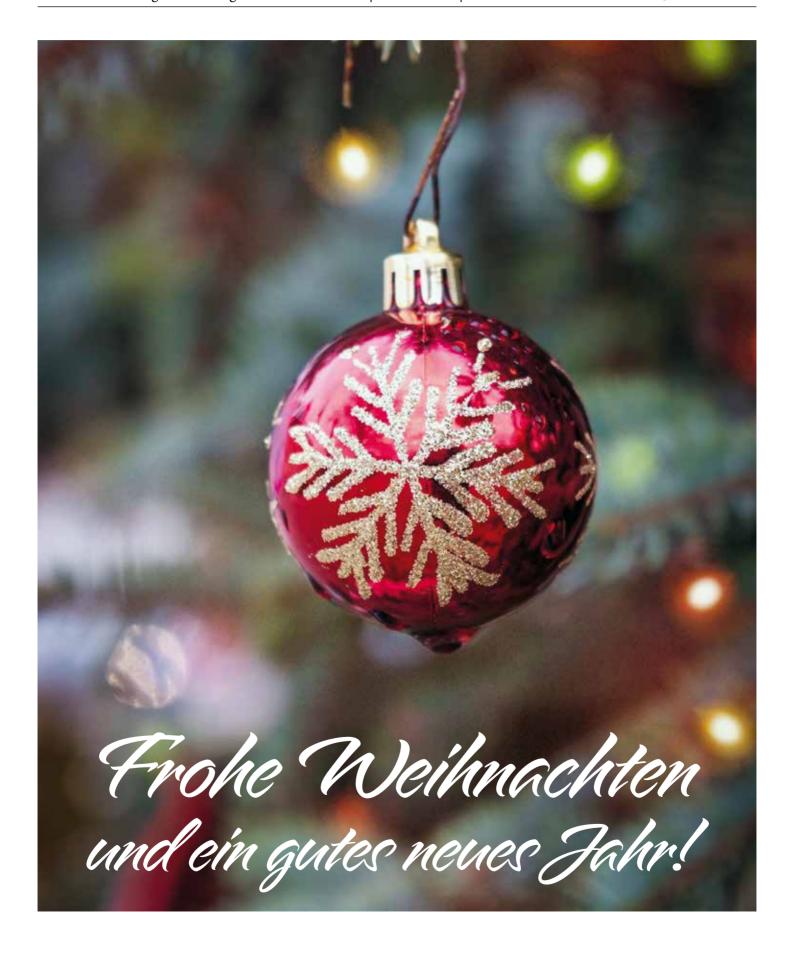


Amtliche Mitteilungen der Stadtgemeinde Völkermarkt | Nummer 155 | November/Dezember 2024

Zugestellt durch Post.at





▲ Veranstaltungen auf einen Blick

Angaben ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen finden Sie unter www.voelkermarkt.gv.at

Weiter	e Informatione	n finden Sie unter w	ww.voelkermarkt.gv.at	
]	NOVEMBER - DEZEMBER 2024	
Fr.	29.11.24	bis Mo. 02.12.24	Völkermarkter Adventzauber (1. Adventwochenende) täglich von 15:00 bis 20:00 Uhr	Unterer Hauptplatz
Fr.	29.11.24	bis Mo. 02.12.24	Krippen- und Weihnachtsbasar der Familie Tischler und Familie Lippe täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr	Foyer Neue Burg
So.	01.12.24	ab 11:00 Uhr	Nikolobrunch in der Pfarre St. Magdalena	Pfarrhof - Kirchgasse 8
So.	01.12.24	ab 13:00 Uhr	Prosciutto & Wein - Rotary Club Völkermarkt	Altes Brauhaus
So.	01.12.24	16:00 Uhr	Stiller Advent - mit Vokalensemble Kärnten, Sängerrunde Wabelsdorf Harfe: Isabella Hassler	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
So.	01.12.24	10:00 - 18:00 Uhr	Völkermarkter Nikolomarkt	Hauptplatz Völkermarkt
Mo.	02.12.24	10:00 - 18:00 Uhr	Völkermarkter Nikolomarkt	Hauptplatz Völkermarkt
Mo.	02.12.24	ab 08:00 Uhr	Flohmarkt - Rotary Club Völkermarkt	Stadtturm
Do.	05.12.24	19:00 Uhr	Vernissage ART 13 "FEUER-FORM-FASZINATION"	Turmgalerie
Fr. Sa.	06.12.24 bis 14.12.24	MO - FR: 10:00 - 17:00 Uhr SA: 10:00 - 13:00 Uhr	Ausstellung - ART 13 "FEUER-FORM-FASZINATION" Renate Petscharnig, Nezika Novak	Turmgalerie
Fr.	06.12.24	bis So. 08.12.24	Völkermarkter Adventzauber (2. Adventwochenende) täglich von 15:00 - 20:00 Uhr	Unterer Hauptplatz
Fr.	06.12.24	18:00 Uhr	Adventsingen unter den Arkaden - Kärntner Sängerbund	Unterer Hauptplatz
Sa.	07.12.24	09:00 - 14:00 Uhr	Charity Adventfrühstück Soroptimistelub Kärnten Unterland-Völkermarkt	Neue Burg
Sa.	07.12.24	18:00 Uhr	13. Völkermarkter Perchtenlauf - Lippitzbacher Höllenteufel	Hauptplatz Völkermarkt
Sa.	08.12.24	10:00 Uhr	Ambrosiusmesse des Bienenzuchtvereines Völkermarkt und Umgebung gesangliche Umrahmung - Kohldorfer Teich- spatzen	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
Mi.	11.12.24	18:00 Uhr	Adventkonzert des Alpen-Adria-Gymnasiums	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
Fr.	13.12.24	Beginn: 19:30 Uhr	Adventkonzert des MGV Scholle - Weihnacht is niama weit	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
Fr.	13.12.24	20:30 Uhr	"Swinging X-Mas" - Konzert von "Fiona Fergusson & Klemens Marktl Quartett"	STEP Völkermarkt
Fr.	13.12.24	bis So. 15.12.24	Völkermarkter Adventzauber (3. Adventwochenende) täglich von 15:00 - 20:00 Uhr	Unterer Hauptplatz
Fr.	20.12.24	16:30 Uhr	Friedenslichtbasar der Feuerwehrjugend St. Peter am Wallersberg	Rüsthaus FF St. Peter a.W.
Fr.	20.12.24	19:30 Uhr	Singkreis Völkermarkt - Adventkonzert	Neue Burg
Fr.	20.12.24	bis So. 22.12.24	Völkermarkter Adventzauber (4. Adventwochenende) täglich von 15:00 - 20:00 Uhr	Unterer Hauptplatz
So.	22.12.24	17:00 Uhr	4ME - A-Capella X-Mas Weihnachtskonzert	Pfarrkirche St. Ruprecht
Mo.	23.12.24	Beginn: 14:00 Uhr	Friedenslichtbasar der Feuerwehrjugend vor dem Rüsthaus	Rüsthaus FF St. Margarethen o.T.
Di.	24.12.24	16:00 Uhr	Krippenandacht	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
Mi.	25.12.24	10:00 Uhr	Orchestermesse - gestaltet vom Kirchenchor mit Solisten und Orchester	Stadtpfarrkirche St. Magdalena
Mi.	25.12.24	20:00 Uhr	X-MAS Party	Neue Burg
Mi.	25.12.24	20:30 Uhr	Konzert der jungen Kärntner Jazzformation "Kernfusion"	STEP Völkermarkt



JÄNNER - APRIL 2025

Do.	09.01.25	19:30 Uhr	ERMI - OMA "Heimsuchung" - Kabarett von Markus Hirtler	Neue Burg
Fr.	17.01.25	Einlass 19:00 Uhr	HAK - Maturaball	Neue Burg
Sa.	25.01.25	20:00 Uhr	MGV "Scholle" Ball	Neue Burg
So.	02.02.25	14:00 Uhr	Bezirkspensionistenball	Neue Burg
Fr.	21.02.25	Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr	Faschingsitzung/Premiere	Neue Burg
Sa.	22.02.25	Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr	Faschingsitzung	Neue Burg
Fr.	28.02.25	Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr	Faschingsitzung	Neue Burg
Sa.	01.03.25	Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr	Faschingsitzung	Neue Burg
Di.	04.03.25	13:00 Uhr	Großer Faschingsumzug	Hauptplatz Völkermarkt
Mi.	16.04.25	08:00 - 12:30 Uhr	"OSTER" Wochenmarkt	Hauptplatz Völkermarkt
Mi.	16.04.25	18:00 - 22:00 Uhr	traditionelles Osterschießen	Schützenverein Völkermarkt
Do.	17.04.25	18:00 - 22:00 Uhr	traditionelles Osterschießen	Schützenverein Völkermarkt
Fr.	18.04.25	08:00 - 12:30 Uhr	"OSTER" Frischemarkt	Hauptplatz Völkermarkt
So.	20.04.25	ab 19:30 Uhr	OSTERTANZ - LJ St. Stefan/Haimburg	Neue Burg
Mi.	30.04.25	ab 19:30 Uhr	Suppe mit Mucke - Gemeinsam feiern - Gemeinsam helfen	Neue Burg

MÄRKTE GANZJÄHRIG

jeden Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	WOCHENMARKT wenn Mittwoch Feiertag, Dienstag davor	Hauptplatz Völkermarkt	
jeden Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	FRISCHEMARKT Feiertags kein Markt	Hauptplatz Völkermarkt	







Der Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld informiert über Wasserrückstau sowie über korrekte Entsorgung.

Eine funktionierende Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor, um die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und die daraus resultierende Bautätigkeit sicherzustellen. Dabei ist auch die professionelle Abwicklung der Abwasserentsorgung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Im Bezirk Völkermarkt ist dafür in den meisten Gemeinden der Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld zuständig. Das Team unter der Führung von Obmann Bürgermeister Markus Lakounigg ist für den Betrieb von fünf Kläranlagen, über 400 Abwasserpumpwerken und nahezu 1.000 Kilometer Kanalleitungen verantwortlich. Dies geschieht vom Firmenstandort bei der Kläranlage in Kohldorf aus, wo das Abwasser aus einem Einzugsbereich mit ca. 30.000 Einwohnern gesammelt und gereinigt wird. Ein 24-Stunden-Notdienst garantiert einen reibungslosen Betrieb rund um die Uhr.

Aufklärung. Aus aktuellem Anlass bezüglich der schweren Unwetter im letzten Sommer klärt der Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld über die Problematik von Wasserrückstau in Gebäude auf. Die außerordentlich hohen Niederschlagsmengen im Verbandsgebiet haben in diversen Gebäuden zu diesen Problemen geführt und der Verband informiert auch über Möglichkeiten für deren Vermeidung.

Wasserrückstau. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich öffentliche Kanalisationen so groß zu dimensionieren, dass auch außergewöhnliche Regenereignisse zur Gänze abgeleitet werden können. Daher kann es bei starken Regenfällen vorübergehend zur Überlastung der Entwässerungsleitungen kommen. Dabei steigt der Wasserstand in den Entwässerungsleitungen bis auf jene Höhe, wo Wasser wieder ins Freie gelangen kann (Rückstauebene). Im Regelfall ist das der nächste Kanalschacht oder das nächstgelegene Kanaleinlaufgitter beim Straßenkanal.

Daher kann es in diesen Fällen auch zu einem Wasserrückstau aus dem Straßenkanal in einen Hausanschlusskanal kommen. Wenn ungesicherte Anschlussstellen für Abwasser (zum Beispiel WC, Bodenabläufe, Waschbecken, ungesicherte Waschmaschinenanschlüsse etc.) in einem Haus tiefer liegen als diese maßgebliche Rückstauebene des Straßenkanales vor dem Gebäude, kann es sehr wahrscheinlich zur Überflutung dieser

tieferliegenden Räumlichkeiten kommen. Jeder Haushalt muss daher eigenständige Vorkehrungen (mit einem Installateur des Vertrauens) treffen, um künftig dieses Problem zu vermeiden. Zum Beispiel durch den Einbau einer Rückstauklappe etc..

Ein Anliegen. Um eine effiziente Abwasserentsorgung und eine kostengünstige Betriebsführung zu garantieren, sind die Mitarbeiter des Abwasserverbandes laufend bemüht, Verbesserungen und Optimierungen bei den technischen Anlagen sicherzustellen. Es gibt aber viele Bereiche, wo eine unsachgemäße Benützung der Kanalanlagen Probleme und in weiterer Folge auch erhebliche Mehrkosten für alle Gemeindebürger mit sich bringen, die vermeidbar wären. Dies betrifft insbesondere das WC und die Kanalanlagen, wenn sie für die "Müllentsorgung" missbraucht werden. In einen Schmutzwasserkanal darf auch prinzipiell kein Regenwasser, Grundwasser, etc. eingeleitet werden, da sonst diese sauberen Wässer sehr kostenintensiv über viele Pumpwerke zur und durch die Kläranlage gebracht werden müssen. Neben den hohen vermeidbaren Kosten für diese sinnlosen Aktionen werden auch noch die oben erwähnten Rückstauprobleme in den Kanalleitungen durch diese illegalen Einleitungen verschärft.

Dinge, die nicht ins WC gehören:

Aus der Küche: Speisereste, Fleisch, Speiseöle, Frittieröl, Fette, Obst, Gemüse ...

Hygieneartikel: Feuchttücher, Binden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln, Kondome, Wattestäbchen, Unterwäsche, Strumpfhosen, Putztücher, Textilien jeder Art ...

Aus dem Haushalt: Medikamente, Desinfektionsmittel, Kunststoffteile, Zigarettenreste, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, Kosmetikartikel ...

Aus Hobbyraum und Garten: Chemikalien, Lack- und Farbenreste, Motor- und andere Mineralöle, Laugen und Säuren, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel ...

Kontakt: Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf

Störungsdienst: +43/664/440 41 40



UNSERE HIGHLIGHTS

DER ERFOLGREICHE LEHRABSCHLUSS UNSERES ERSTEN LEHRLINGS DANIEL JANESCH

ERHALTUNG DES GÜTESIEGELS ZUR BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSFÖRDERUNG

UNSER BETRIEBSAUSFLUG NACH BARCELONA

WIR FEIERTEN JUBILÄUM: DAS AUTOHAUS JARNIG WURDE 5 JAHRE ALT

Wir blicken in Dankbarkeit auf ein weiteres Jahr zurück. 365 Tage, die begleitet wurden von spannenden Aufgaben, neuen Erfahrungen, einem tollen Team und vor allem von Ihnen, unseren großartigen Kundinnen und Kunden.



SPANNEND, SCHÖN, INTENSIV



DANKE für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in unser Autohaus.

DANKE für Ihre Geduld bei Stoßzeiten.

DANKE, dass Sie uns stets mit selbst gebackenen Kuchen und anderen Köstlichkeiten beschenken. Das versüßt uns unseren Alltag enorm!



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen schönen Start in ein neues Jahr! Das gesamte Team vom

Autohaus Jarnig

Autohaus Jarnig Mettingerstraße 1 9100 Völkermarkt office@jarnig.at 04232 2812





e5-News - Wartung der Heizungsanlage - worauf achten?

Jetzt, wo die Tage kürzer und die Nächte länger werden, sinken auch die Temperaturen und die Heizung wird wieder aktiviert.

Wie man diese winterfit macht und worauf man vor der Inbetriebnahme achten sollte, um möglichst energieeffizient und kostensparend zu heizen – hier ein kleiner Überblick:

1. Oberflächlicher Check und Reinigung

Zunächst sollte die Heizung (inkl. der Rohrleitungen) auf etwaige sichtbare Schäden, wie Löcher oder Kratzer an der Oberfläche, sowie Wasseraustritte untersucht werden.

Das Abwischen, besonders von Heizkörpern, ist ebenfalls ein ganz wichtiger Punkt, denn Staub setzt sich nämlich am Gerät ab und verringert die Wärmeabgabe an den Raum. Wer einen Heizkessel besitzt, der sollte diesen auch regelmäßig reinigen lassen.

2. Heizkörper freiräumen und Kontrolle der Rechnungen

Um die optimale Heizleistung zu garantieren, sollten Heizkörper nicht mit Gegenständen oder Möbel verstellt bzw. mit Vorhängen verdeckt sein.

Auch ein Vergleich der letzten Heizkostenabrechnungen kann sich auszahlen, denn größere Abweichungen können auf einen Defekt hindeuten!

3. Kontrolle der Heizungsventile und Prüfung des Wasserdrucks

Heizungsventile können klemmen und so die Heizleistung mindern. Sollte dies der Fall sein, kann dies nach Abschrauben des Thermostats oft leicht mit einem kleinen Hammerschlag wieder gelöst werden.

Mit Hilfe eines Manometers kann man ganz leicht den Wasserdruck selber prüfen – ist dieser nämlich zu niedrig, wird die gleichmäßige Wärmeverteilung nicht mehr garantiert.

4. Entlüften der Heizkörper

Auf das regelmäßige Entlüften der Heizkörper, spätestens bei auftretenden Gluckergeräuschen, darf nicht vergessen werden.

5. Regelung kontrollieren

Zu guter Letzt sollte auch die Regelung der Heizung, insbesondere die Zeiten für An- und Abschaltung und die Uhrzeit der Zeitschaltuhr kontrolliert werden.

Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten zu oben genannten Punkten hilft auch gerne der Installateur weiter.

Wer schon eine etwas ältere Heizung besitzt, der sollte sich überlegen diese zu modernisieren oder gar tauschen zu lassen.

Eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung zahlt sich in jedem Fall aus. Auf http://www.neteb-kärnten.at/ findet man neben Informationen zum Ablauf von solch einer Beratung auch eine Liste der Berater:innnen.









▲ e5-News - Weihnachtsbeleuchtung – Worauf man beim Kauf achten sollte!

Alle Jahre wieder stellt man sich die gleiche Frage, wo man qualitativ hochwertige Weihnachtsbeleuchtung kaufen kann, die neben der Langlebigkeit zudem auch noch energieeffizient ist. Hier einige Tipps worauf man beim Kauf achten sollte, damit auch laufende Kosten möglichst geringgehalten werden:

1. LED Lämpchen/Birnchen

Als allererstes sollte man bei der Beleuchtung darauf achten, dass es sich bei den Lämpchen/Birnen um LEDs handelt. Diese sind nicht nur energiesparsamer als herkömmliche Glühbirnen, sondern auch noch länger haltbar. Aber auch auf die Umstellung im restlichen Haushalt sollte nicht vergessen werden, damit die Energiekosten auch unter dem Jahr so gering wie möglich sind.

2. Zeitschaltuhren

Damit die Weihnachtsbeleuchtung nicht Tag und Nacht durchleuchtet, empfiehlt es sich eine Zeitschaltuhr zwischen zu schalten, bei der man die On-off-Zeiten ganz einfach selber gestalten kann.

3. Innen- oder Außenbeleuchtung

Nicht jede Weihnachtsbeleuchtung ist für den Außenbereich geeignet. Man sollte daher unbedingt beim Kauf darauf achten, dass sowohl die Beleuchtung selbst, als auch die dazugehörige Verkabelung dafür ausgerichtet ist. Wer sich dennoch unsicher ist und auf der Verpackung nichts findet, der kann sich vom Fachpersonal beraten lassen.



4. Vor Ort testen

Natürlich besteht bei vielen Händlern auch die Möglichkeit, die Produkte vor Ort zu testen. Man kann sich somit schon vor dem Kauf ein Bild machen, wie die Qualität des Produktes aussieht und ob Helligkeit und Farben der Lämpchen passen.

Wer diese einfachen Tipps beim nächsten Einkauf beachtet, der darf sich nicht nur lange über seine Weihnachtsbeleuchtung freuen, sondern auch noch über die geringeren, laufenden Energiekosten und hat somit mehr Geld für Weihnachtsgeschenke übrig.











Ihr regionaler Druck









9300 St. Veit an der Glan • Klagenfurter Straße 23 Telefon +43 (0)4212/4407 • Mail: marzi@alandruck.at



Prävention -Einbrechern keine Chance geben

Seit einiger Zeit wird eine Verschiebung bei den Einbrüchen beobachtet: weg von den klassischen Hauptsaisonen wie Urlaubs- oder Dämmerungszeit hin zu Einbrüchen, die sich über das ganze Jahr verteilen. Das Bundeskriminalamt warnt und gibt Tipps.

DRUCKE MIT SINNEN ERLEBEN

Für Einbrecher das Wichtigste: eine leere Wohnung oder ein leeres Haus. So beobachtet das Bundeskriminalamt bereits seit einiger Zeit eine Verschiebung bei den Einbrüchen. Wurden früher vermehrt Einbrüche zu "Hauptsaisonen" wie Urlaubsoder Dämmerungszeit registriert, so verteilen sich die Delikte nun über das ganze Jahr hinweg zu allen Tages- und Nachtzeiten. Doch mit bereits simplen Maßnahmen kann das Risiko Opfer eines Einbruchs minimiert werden. So ist jetzt beispielsweise die perfekte Jahreszeit, um Türen und Fenster höherer Widerstandsklassen einbauen zu lassen.

Ungestört

Die meisten Einbrüche finden vormittags beziehungsweise über die Mittagszeit statt, denn da ist die Wahrscheinlichkeit, dass niemand zu Hause ist, am größten. Ob das Zielobjekt leer ist, wird von den Tätern über bestimmte Merkmale festgestellt. Hier wird kurzfristig entschieden, ob die Wohnungstüren oder die Wohnhausfenster für den Täter schnell und ohne großen Aufwand zu überwinden sind. Dabei spielt auch die Umgebung eine wichtige Rolle. Wenn der Täter leicht durch Passanten oder Nachbarn beobachtet werden kann, wird er eher Objekte auswählen, bei denen ein Sichtschutz besteht.

Rolle von Social Media

Der typische Einbrecher wählt seine Tatobjekte nicht über soziale Medien aus beziehungsweise ist auch vielmehr nicht in der Lage dazu, da die Zuordnung von Adressen zu den üblichen Userdaten meist viel zu aufwendig ist. Dies gilt jedoch nicht, falls auf dem Profil klar ersichtliche Adressen einsehbar sind oder Fotos mit Verortung gepostet werden. Daher ist es wichtig, genau zu überlegen, welche Inhalte wie online kommuniziert werden. Seine Abwesenheit über soziale Medien bekanntzugeben, kann aber auch einen positiven Aspekt haben, da dadurch die Aufmerksamkeit von Nachbarn eventuell erhöht wird.

Präventionstipps:

- Das Haus oder die Wohnung sollte keinen unbewohnten Eindruck machen. Bei längerer Abwesenheit sollte ein vertrauenswürdiger Nachbar regelmäßig nach dem Rechten sehen und den Postkasten leeren, Pflanzen gießen oder Jalousien öffnen und schließen.
- Verwenden Sie Zeitschaltuhren, um Beleuchtungskörper an verschiedenen Orten in den Wohnräumen ein und auszuschalten!
- · Verwenden Sie im Freien Beleuchtungskörper mit Bewegungsmeldern!

- Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unbedingt der Polizei! So kann ein Einbruch verhindert werden.
- Legen Sie ein Eigentums- beziehungsweise Inventarverzeichnis an, fotografieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie sich Gerätenummern von Handy, Laptop und dergleichen! Damit kann die Polizei Diebesgut zuordnen und eine Fahndung danach einleiten.
- Je nach Lage des Objekts können elektronische Sicherheitsmaßnahmen wie Alarm- oder Videoüberwachungsanlagen eine sinnvolle Ergänzung sein. Die Polizei berät kostenlos.
- Bei Smart Homes sollten Sie über sehr gute Computerkenntnisse verfügen, denn ein hoher Standard der Sicherheitsmechanismen (Firewall, Verschlüsselung, Zugriffsrechte) muss gegeben sein!
- · Lassen Sie spezielle Fenster und Türen höherer Widerstandsklassen oder Zusatzschlösser einbauen!
- Auch Kellerabteile und Abstellräume in Mehrparteienhäusern sind bei Einbrechern beliebt. Sichern Sie wertvolle Gegenstände wie Fahrräder oder andere Sportgeräte zusätzlich mit einem guten Schloss!

Weitere Infos unter: www.bundeskriminalamt.at



POLIZEI*



So schützen Sie sich vor Einbrüchen

Wenn die Tage kürzer werden, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. Wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren - auch wenn Sie nur kurz außer Haus gehen.



Auch Kellerabteile und Abstellräume sind gefährdet und müssen abgesichert werden.



Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungs melder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung



Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.



Halten Sie Augen und Ohren offen. Melden Sie verdächtige Vorkommnissel

nen erhälten Sie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter nalamt, at, unter der Telefonnummer 059 133-0 und in jeder Polizeilnspektion





STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A - 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71 Fax: 042 32 / 25 71 DW 28 UID: ATU25976600

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at DVR-NR.: 0027634



Digitalisierungsoffensive

Die Stadtgemeinde Völkermarkt macht hiermit, alle Gemeindebürgerinnen und -bürger, auf die Möglichkeit eines Bankeinzuges sowie einer elektronischen Zustellung der wiederkehrenden Vorschreibungen aufmerksam.

Vorteile des Bankeinzuges:

- Ihre Zahlungen erfolgen immer termingerecht, ohne dass Sie daran denken müssen.
- Eventuelle Mahngebühren und Säumniszuschläge können vermieden werden.
- Die Abbuchung vom Konto kommt Ihnen bei der Bank billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Vorteile der elektronischen Zustellung:

- Sie erhalten Ihre vierteljährliche Vorschreibung ohne zeitliche Verzögerung, auch wenn Sie sich zu dieser Zeit an einem anderen Ort befinden.
- Sie tun der Umwelt etwas Gutes, indem Papier gespart wird und der Postweg entfällt.
- Die Gemeinde spart Ihr Steuergeld für die Druckkosten und das Porto.

Das funktioniert ganz eini-	ach, indem sie die Zustimmungserklarung per Maii an	
voelkermarkt@ktn.gde.at	übermitteln oder am Stadtgemeindeamt vorbeibringen.	

a functionism and sinfact indone Cia dia 7-estimane manulificana and Mail an

Zustimmungserklärung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtgemeinde Völkermarkt, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtgemeinde Völkermarkt auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Zahlungsempfänger: Creditor-ID:	Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt AT87 ZZZO 0000 034842
Zahlungspflichtige/r:	Geb.dat.:
Objektadresse:	
IBAN: BIC:	
E-Mail-Adresse:	
<u> </u>	-Adresse wünsche ich/wünschen wir, dass alle wiederkehrenden tadtgemeinde ausschließlich elektronisch an die angeführte E-Mailerden.
Datum	Unterschrift





Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Völkermarkt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und treffen technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, damit personenbezogene Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Art 6 Abs 1 DSGVO):

- Einwilligung (lit a)
- Aufgaben im öffentlichen Interesse, Ausübung öffentlicher Gewalt
- Vertragserfüllung (lit b)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (lit c)

Wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen, vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der Stadtgemeinde Völkermarkt Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht ausgeführt werden können.

Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von Ihnen freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, eine Registrierung zu bearbeiten, Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen einzurichten oder Ihnen eine zielgerichtete elektronische Kommunikation oder Abwicklung von behördlichen Verfahren bzw. sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der Gemeinde (z.B. zum Einbringen von Bürgermeldungen, Beantragung von Förderungen, Sonstigen Anträgen) zu ermöglichen.

Zu diesen Zwecken ist es notwendig, dass wir (oder ein Dritter in unserem Auftrag) Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Erfassung und Verarbeitung von freiwillig zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 6 DSGVO. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, ihre Rechte gem. DSGVO geltend zu machen.

Ihre Rechte in Bezug auf die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, zu beschweren.

Für alle Fragen und Anliegen zum Datenschutz (inklusive dieser Datenschutzerklärung) wenden Sie sich bitte direkt an die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde:

Mag. Karin Herbst Alter Platz 23/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel. Nr. +43463/501958, E-Mail: office@ra-herbst.at

s	itimme zu:	Datum, Unterschrift
s	timme nicht zu:	Datum. Unterschrift

Bitte ausfüllen für die Digitalisierungsoffensive



 $|\mathcal{F}|$



Jetzt für einen Hyundai TUCSON Hybrid oder Plug-In GO! PLUS entscheiden und zusätzlich bis zu € 4,500,-* zum derzeitigen Aktionspreis sparen! Schnell zum teilnehmenden Hyundai Händler und TOP DEAL-Bonus holen:

TUCSON Hybrid GO! PLUS

1.6 T-GDI Benzin, 2WD statt € 43.990,-

schon ab € 41.490,-* oder € 319.-/monatl.*

TUCSON Plug-In GO! PLUS

1.6 T-GDI Benzin, 4WD

statt € 48.990,-

schon ab € 44.490,-* oder € 339,-/monatl.*





"Aktionen/Preise gülitg für Neuwagenkaufverträge inkl. Zulassung bis 20.02.2024 - solarige der Vorrat reicht bzw. bis auf Widenuf, bei allen teilnehmenden Hyundai-Partnern, inkl. Hersteller- und Händlerbeteiligung. Aktionen/Preise beinhalten modelabhängig zusätlich bis zu € 2.000, Kundenvorteil, bestehend aus € 1.500, TOP DEAL-Borus und € 500, Versicherungsborus gülitg bei Abschluss eines Hyundai-Partnern inkl. Hersteller- und Händlerbeteiligung. Aktionen/Preise beinhalten modelabhängig zusätlich bis zu € 2.000, Kundenvorteil, bestehend aus KE7-1486/hören, kann in der Schlieber vor Schlieber vor Schlieber und Verbräuche können abhängig von Straßenverhältnissen, Fahrstl und Temperatur deutlich var schlieber vor der Verbalten und Verbräuche können abhängig von Straßenverhältnissen, Fahrstl und Temperatur deutlich var schlieber vor der Verbalten.



TUCSON Plug-In GO! PLUS

1.6 T-GDI Benzin, 4WD

statt € 48.990,-

schon ab € 44.490,oder € 339,-/monatl.*

KONA Hybrid GO! PLUS | BAYON GO! PLUS

1.6 GDI Benzin

statt € 35.990,-

schon ab € 33.490,oder € 259,-/monatl.*

1.2 MPI Benzin statt € 22.990,-

schon ab € 21.490,oder € 149,-/monatl.* | oder € 149,-/monatl.*

i30 GO!

1.5 DPI Benzin statt € 23.990,-

120 GO!

1.2 MPI Benzin statt € 19.490,-

schon ab € 21.990,-* schon ab € 17.550, oder € 119,-/monatl.* schon ab € 17.990,- 110 GO!

1.0 Benzin

statt € 17,990,-

schon ab € 16.490,oder € 99,-/monatl.*



Umfahrungsstraße 2 | 9100 Völkermarkt Tel.: 04232/4400

verkauf@niemiez.at | niemiez.hyundai.at

















Kanzleischwerpunkte:

- Allgemeinpraxis
- Ehe und Familie
- Schadenersatz/Gewährleistung
- Kauf-, Übergabs- und Mietverträge
- Erbrecht/Testamente
- Strafrecht

Bürozeiten:

Mo – Do 08:00 – 12:00 12:45 – 17:00

Fr 08:00 – 13:00

Fr 08:00 – 13:0

Telefon 04232/4170 kanzlei@ra-opetnik.at

Hauptplatz 2 / 9100 Völkermarkt www.ra-opetnik.at



▲ Großartige Stimmung bei Völkermarkter Weinfest

Das 15. Weinfest "Wine & More" im Bürgerlustpark war ein voller Erfolg und bot allen Weinliebhabern ein unvergessliches Erlebnis. Bei strahlendem Herbstwetter lockte das Event vom Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt am 06. September 2024 zahlreiche Besucher an. Insgesamt 16 Winzer aus Österreich, Italien und Slowenien präsentierten wieder ihre edlen Tropfen, die die breite Vielfalt der unterschiedlichen Weinregionen widerspiegelten. Von spritzigen Weißweinen über kräftige Rotweine bis hin zu prickelndem Sekt – für jeden Geschmack war etwas dabei.

Neben der beeindruckenden Auswahl an Weinen blieb die regionale Kulinarik natürlich nicht außer Acht. Bei vier Ständen wurden Köstlichkeiten aus der Region geboten, die perfekt mit den Weinen harmonierten.

Anlässlich des 15. Jubiläums des Völkermarkter Weinfestes "Wine&More" wurde auch seitens der Landes- und Gemeindepolitk gratuliert und so durften wir unter anderem Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Landesrätin Dr. Beate Prettner, Bürgermeister Markus Lakounigg, MBA, Nationalratsabgeordneter Johann Weber, Bundesrätin Sandra Lassnig, Vizebürgermeister Mag. Peter Wedenig, Bürgermeister Josef Müller und zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Völkermarkt herzlich begrüßen und mit ihnen gemeinsam die schönen Stunden im Bürgerlustpark genießen.

Das stimmungsvolle Ambiente des Bürgerlustparks, mit seinen beleuchteten Bäumen, den liebevoll dekorierten Ständen und der Feuerstelle schuf eine entspannte und gemütliche Atmosphäre. Eine Live-Band sorgte zusätzlich für musikalische Unterhaltung und verlieh dem Fest einen besonderen Charme. Viele Gäste verweilten bis in die späten Abendstunden und genossen die lockere Stimmung bei guten Gesprächen und ausgezeichnetem Wein.

Mit diesem erfolgreichen Jubiläum blicken wir nicht nur auf 15 Jahre voller Leidenschaft für Wein zurück, sondern auch optimistisch in die Zukunft auf das 16. Wine and More worauf bereits hingearbeitet wird.

Ihre Anzeigen-HOTLINE:

0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at



Abendkurs: immer MO, DI, MI um 18 Uhr (Einstieg jederzeit möglich)

BE-Kurs (schw. Anhänger): 29. November, 16 Uhr

F-Kurs (Traktor): 13. Dezember, 16 Uhr

A-Kurs (Motorrad): 19. & 20. Dezember, jeweils 16 Uhr

Weihnachts-Intensivkurs:

23. Dezember, 14 Uhr 27. Dezember bis 4. Jänner, 9 Uhr

AM-Kurs (Moped): 2. & 3. Jänner, 13 Uhr

CE-Kurs (LKW):

immer donnerstags um 18 Uhr (Einstieg jederzeit möglich)

Mettingerstraße 13 | 9100 Völkermarkt Tel.: 04232 4490

▲ Information Förderbestätigungen

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

für die Förderanträge des Landes Kärnten betreffend barrierefreie Umbauten, Sanierungen, Photovoltaikanlagen und Heizungssanierungen werden baurechtliche Bestätigungen benötigt.

Voraussetzung für die baurechtlichen Bestätigungen ist eine - vor Beginn der Maßnahmen (Errichtung) - bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebrachte Mitteilung nach § 7 K-BO 1996 oder eine rechtskräftige Baubewilligung gem. § 6 K-BO 1996.

Bei Verletzung der Bestimmungen der K-BO 1996 ist die Stadtgemeinde verpflichtet, Anzeige bei der BH Völkermarkt zu erstatten!

Die baurechtlichen Bestätigungen erfordern eine umfassende und zeitintensive Prüfung des Bauaktes und können daher nicht sofort ausgestellt werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie um Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie auch die Einhaltung der Förderfristen. Kurzfristig eingebrachte Anbringen können nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden!

Die Stadtgemeinde Völkermarkt ist ausschließlich für die Ausstellung der baurechtlichen Bestätigung zuständig.

Fragen zur Förderabwicklung, Arten der Förderung und Fördervoraussetzungen können nicht beantwortet werden.

Kontaktieren Sie hier direkt die jeweilige Förderstelle oder wenden Sie sich an Ihren Energieberater.

Sachbearbeitung Förderbestätigungen:

Achtung

Für Förderanträge, die nach dem 18.12.2024 eingereicht werden, kann eine Bearbeitung bis 30.12.2024 nicht mehr gewährleistet werden. Am 31.12.2024 ist das Stadtamt geschlossen

Hribernigg Angelika, 1. Stock Zimmernummer 15 Telefon: 04232 2571-59, Handy: 0664 80257159 Email: angelika.hribernigg@ktn.gde.at

Photovoltaikanlagen & Speicher:

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie Mießtaler Straße 1, Völkermarkter Ring 29 Flatschacher Straße 70 A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536-35002, Fax: 050 536-35000

E-Mail: abt15.post@ktn.gv.at

Impulsprogramm "Raus aus fossilen Brennstoffen", Sanierungen und Badsanierungen und barrierefreien Umbauten:

Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau Mießtaler Straße 1

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536-31002, Fax: 050 536-31000

E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at







ANMELDEWOCHE AB 10. Februar 2025

- ✓ Fernstudium (2 Abende/Woche)
- ✓ Präsenzstudium (4 Abende)
- ✓ Externistenprüfungen
- ✓ Berufsreifeprüfung



Semesterbeginn 17. Februar 2025

Ferdinand-Jergitsch-Straße 21 9020 Klagenfurt am Wörthersee 0463/56 925 (MO – FR von 17 bis 19 Uhr) bg-klu-berufst@bildung-ktn.gv.at www.abendgym-klagenfurt.at



Social Media: @abendgymnasiumklagenfurt



Weihnachtsfreude wird verkündet unter jedem Lichterbaum. Leuchte Licht mit hellem Schein, bei Euch soll heute Freude sein.



Geschenkidee: Original Zeitung von jedem Tag 1900-2023 Jahrgangs-Weine von jedem Jahr 1920-2023 Tel. 01/7180800 | www.historia.at littlestars-shop.at - Geschenke für Kinder personalisiert mit Namen/Widmung/Spruch HISTORIA GMBH www.historia.at

▲ Heizkostenzuschuss 01. Oktober 2024 bis 31. März 2025

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00	Einkommensgrenze (monatlich netto)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.270,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemein- schaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.840,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Heizzuschuss in Höhe von € 110,00	Einkommensgrenze (monatlich netto)
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.510,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 2.080,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 360,-

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
- Bankverbindung mit IBAN und BIC

Als Einkommen gelten:

Alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienzuschüsse, Lehrlingsentschädigung, Stipendien, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld

Nicht als Einkünfte gelten:

Familienbeihilfen, Pflegegelder, Wohnbeihilfe, Kriegsopferentschädigung

Der Antrag ist im Stadtgemeindeamt Völkermarkt, Amtsgebäude II, Zimmer Nr. 3, bei Frau Roswita Wedenig, Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.00 – 15.00 Uhr, persönlich zu stellen.

▲ Völkermarkter Kulturbrunch im Bürgerlustpark

Am 08. September 2024 verwandelte sich der idyllische Bürgerlustpark in Völkermarkt in eine Bühne der Kultur und Kulinarik. Der Völkermarkter Kulturbrunch zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an, die sich auf ein vielfältiges Programm und köstliche Leckerbissen freuten.

Die Kärntner Musikgruppe **Matakustix** sorgte mit ihrer einzigartigen Mischung aus Volksmusik, Pop und modernen Klängen für beste Stimmung. Die Band, bekannt für ihre frische und innovative Interpretation traditioneller Musikstile, begeisterte das Publikum mit eingängigen Melodien und humorvollen Texten. Ihre energiegeladenen Auftritte und die mitreißende Bühnenpräsenz machten den Vormittag zu einem musikalischen Erlebnis, das viele zum Mitsingen und Mitklatschen animierte.

Für das leibliche Wohl sorgte die **Pizzeria Don Carlo**, wo Familie Calabro und ihr Team italienische Spezialitäten auf den Tisch zauberten. Die Gäste durften sich auf frisch traditionelle Antipasti, verschiedene Nudelgerichte und weitere Köstlichkeiten aus der italienischen Küche freuen. Die mediterranen Aromen harmonierten perfekt mit der lockeren Atmosphäre des Events und rundeten den Brunch auf köstliche Weise ab.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitwirkenden und natürlich bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern für diesen wundervollen Sonntag in Völkermarkt. Und natürlich wird bereits fleißig am Programm für das Jahr 2025 gearbeitet – seid gespannt!









Bericht IKZ: Frühstück in Völkermarkt und Reise nach Myanmar

Das Interkulturelle Zentrum Völker.Markt - IKZ hat am Samstag, den 05.10.2024, in den Räumlichkeiten des Stadthauses Völkermarkt wieder ein gemütliches Treffen mit Frühstück und einer kurzen Präsentation über Myanmar organisiert. Diesmal hat die sympathische Theresa Mi Phyo ihr Heimatland vorgestellt und uns gezeigt, wie der Alltag in dem fernen Land aussieht, das viele unter dem alten Namen Burma kennen. Theresa hat uns ihren Heimatort gezeigt, die handwerklichen Tätigkeiten, mit denen ihre Familie beschäftigt ist, und erklärt, welche Bedeutung die bunten Muster auf ihrem Kleid haben. Wir haben erfahren, wie die Einheimischen Bambus sammeln, fischen und Häuser bauen.



Nach der Präsentation folgte ein angenehmes Beisammensein beim Frühstück, bei dem die Referentin auch Gebäck aus ihrer Heimat servierte. **Das nächste InterKulturelles Frühstück findet in Wolfsberg statt**, wo uns der Autor John Winchester sein literarisches Werk vorstellen wird.

Text und Fotos: IKZ Völker.Markt Team

Gemeindekindergärten glänzen mit neuer Homepage

Die vier Gemeindekindergärten, Ritzing/Völkermarkt, Haimburg, St.Peter a.W. und Tainach verfügen seit Herbst 2024 über eine ansprechende und informative Homepage, welche interessierten Eltern eine großartige Möglichkeit bietet, sich im Vorfeld einen ersten Überblick über die Betreuungseinrichtungen und deren Angebote zu verschaffen.



Einladende Begrüßungsworte und Fotos spiegeln bereits auf der übersichtlich strukturierten Startseite die Atmosphäre der Kindergärten wider. Interessierte erhalten, neben allgemeinen Informationen bezüglich des Kontakts, des Standorts sowie Öffnungszeiten, eine Darstellung des pädagogischen Konzepts, in welchem Bildungsansätze beschrieben und Ziele der frühkindlichen Erziehung und Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder erläutert werden.

Die Homepage beinhaltet ebenfalls eine Rubrik, in welcher das engagierte Team der Kindergärten vorgestellt wird.

Zusätzlich werden Projekte, Veranstaltungen, Ausflüge oder Termine im laufenden Kindergartenjahr zeitnah bekannt gegeben und eine aktuelle Bildergalerie berichtet über Erlebtes. Aus Datenschutzgründen ist dieser Bereich nur mit aktuell gültigem Passwort zugänglich.

Die benutzerfreundliche Navigation der Homepage lässt BesucherInnen die gewünschten Informationen schnell finden und bildet für die Bildungseinrichtungen eine Möglichkeit ihre Arbeit transparent zu machen.

Domains:

Kindergarten Völkermarkt: www.kiga-voelkermarkt.at Kindergarten Haimburg: www.kiga-haimburg.at Kindergarten St. Peter am Wallersberg: www.kiga-stpeter.at Kindergarten Tainach: www.kiga-tainach.at



▲ De-minimis-Förderung

- Besamungsscheine künstliche Besamung Schweine
- Besamungsscheine künstliche Besamung Rinder
- Zuchttierankäufe
- Anträge Tierschadenhilfsfonds
- Deckscheine Genossenschaftsstiere

Die Stadtgemeinde Völkermarkt weist darauf hin, dass Besamungsscheine für Rinder und Schweine, Anträge auf Zuchttierankäufe usw. vom 1.1.2024 bis 30.11.2024 **ab sofort**, jedoch

<u>bis spätestens</u> 13. Dezember 2024

bei der Stadtgemeinde Völkermarkt (Landwirtschaftsreferat, Parterre, Zi.Nr. 3) einzureichen sind.

Besamungen vom Dezember 2024 können erst im Haushaltsjahr 2025 abgerechnet werden.

▲ Entsorgung von Christbäumen!

Seitens des Umweltreferates der Stadtgemeinde Völkermarkt wird mitgeteilt, dass für Gemeindebürger die Möglichkeit besteht, Christbäume auf nachstehenden **Sammelstellen** abzugeben.

Da die Bäume zu Hackgut weiterverarbeitet werden, bitte nur Christbäume ohne Schmuck und Lametta abgeben!!

Sammelplätze:

- Müllinsel Raiffeisenstraße
- Müllinsel Kreuzberglstraße
- Müllinsel Ritzing Kreuzung Enzianweg
- Spielplatz Ritzing
- Müllinsel Bürgerspital
- Müllinsel (Schwimmbadparkplatz)
- Müllinsel Lagerhaus
- Neubruch (freie Fläche Kreuzung Eichenweg)
- Müllinsel Martin-Hosp-Straße (St. Margarethener Straße)
- Martin-Hosp-Straße (Spielplatz beim Heizwerk)
- Haimburg (Parkplatz Kirche)
- Tainach (Müllinsel beim Friedhof)

Die Christbäume können **bis zum 20. Jänner 2025** bei diesen Sammelplätzen abgestellt werden!



▲ Einwegpfand ab 1.1.2025 - Erfahren Sie mehr über das Einweg PFAND System

Ab 1.1. 2025 werden alle geschlossenen Kunststoff-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter mit Pfand versehen. Die Kennzeichnung erfolgt durch das Pfandlogo. Alle Getränkeverpackungen, die dem Einwegpfand unterliegen, sind sichtbar mit dem Pfandlogo gekennzeichnet.

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie ausgegeben wurden. Ausgenommen sind Getränkeautomaten und Post- und Paketzusteller. An frequentierten Plätzen (wie z.B. Einkaufszentren oder Einkaufsstraßen) können gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden. Die Rücknahme erfolgt entweder manuell oder über Rücknahmeautomaten.

Bei der Rückgabe muss das österreichische Pfandlogo und der Barcode deutlich erkennbar sein.

Die Verpackung darf NICHT zerdrückt werden! Sie muss leer sein und das Etikett muss vollständig sein.

Warum Einweg PFAND?

Kunststoff und Aluminium sind wichtige Wertstoffe für das Recycling. Derzeit werden in Österreich aber nur rund 70% aller Einweg Kunststoffflaschen und noch weniger Dosen nach dem Gebrauch gesammelt und dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter https://www.recycling-pfand.at





Entsorgungsplan 2025

Tour 1

Für die Ortschaften Ruhstatt, Penk, Neudenstein (ohne Objekt 1,2,3), Ladratschen ohne 1,2), Wurzen, St. Michael/Gurk, Salchendorf, Unterbergen, Greuth (ohne 1,2,12,13,20,20a, 24 und 72), Töllerberg, St. Margarethen o.T, Pörtschach, Schöndorf

RESTMÜLL 4-wöchentlich			PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich		
Montag	20.	Jän.	Donnerstag	2.	Jän.	Montag	13.	Jän.
Montag	17.	Feb.	Mittwoch	12.	Feb.	Montag	10.	Feb.
Montag	17.	März	Mittwoch	26.	März	Montag	10.	März
Montag	14.	Apr.	Mittwoch	7.	Mai	Montag	7.	Apr.
Montag	12.	Mai	Mittwoch	18.	Jun.	Montag	5.	Mai
Dienstag	10.	Jun.	Mittwoch	30.	Jul.	Montag	2.	Jun.
Montag	7.	Jul.	Mittwoch	10.	Sept.	Montag	30.	Jun.
Montag	4.	Aug.	Mittwoch	22.	0kt.	Montag	28.	Jul.
Montag	1.	Sept.	Mittwoch	3.	Dez.	Montag	25.	Aug.
Montag	29.	Sept.				Montag	22.	Sept.
Montag	27.	0kt.				Montag	20.	0kt.
Montag	24.	Nov.				Montag	17.	Nov.
Donnerstag	18.	Dez.				Montag	15.	Dez.

Tour 2

Völkermarkt West (die Trennlinie teilt den Hauptplatz entlang der Seebergstraße und endet in der Haimburgerstraße bei der Berufsschule), Kaltenbrunn, Arlsdorf

RESTMÜLL 4-wöchentlich			PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich		
Dienstag	21.	Jän.	Donnerstag	2.	Jän.	Dienstag	14.	Jän.
Dienstag	18.	Feb.	Donnerstag	13.	Feb.	Dienstag	11.	Feb.
Dienstag	18.	März	Donnerstag	27.	März	Dienstag	11.	März
Dienstag	15.	Apr.	Donnerstag	8.	Mai	Dienstag	8.	Apr.
Dienstag	13.	Mai	Mittwoch	18.	Jun.	Dienstag	6.	Mai
Dienstag	10.	Jun.	Donnerstag	31.	Jul.	Dienstag	3.	Jun.
Dienstag	8.	Jul.	Donnerstag	11.	Sept.	Dienstag	1.	Jul.
Dienstag	5.	Aug.	Donnerstag	23.	0kt.	Dienstag	29.	Jul.
Dienstag	2.	Sept.	Donnerstag	4.	Dez.	Dienstag	26.	Aug.
Dienstag	30.	Sept.				Dienstag	23.	Sept.
Dienstag	28.	0kt.				Dienstag	21.	0kt.
Dienstag	25.	Nov.				Dienstag	18.	Nov.
Freitag	19.	Dez.				Montag	15.	Dez.

Tour 3

Völkermarkt Ost (ohne Forellenweg 25 u. Höfflerweg), St.Peter a.W. (Siedlung bis Ende Zeckrestraße), Obersielach 3,5,5a,6,6a,7,8,9,20,23,56,59,60,63,64,66,67 und 69, Ratschitschach 15,23,24,27,28 und St. Agnes 17,18,19, Sonnenpark, Rudolfstraße

RESTMÜLL 4-wöchentlich			PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich		
Donnerstag	23.	Jän.	Freitag	3.	Jän.	Mittwoch	15.	Jän.
Donnerstag	20.	Feb.	Freitag	14.	Feb.	Mittwoch	12.	Feb.
Donnerstag	20.	März	Freitag	28.	März	Mittwoch	12.	März
Donnerstag	17.	Apr.	Freitag	9.	Mai	Mittwoch	9.	Apr.
Donnerstag	15.	Mai	Freitag	20.	Jun.	Mittwoch	7.	Mai
Donnerstag	12.	Jun.	Freitag	1.	Aug.	Mittwoch	4.	Jun.
Donnerstag	10.	Jul.	Freitag	12.	Sept.	Mittwoch	2.	Jul.
Donnerstag	7.	Aug.	Freitag	24.	0kt.	Mittwoch	30.	Jul.
Donnerstag	4.	Sept.	Freitag	5.	Dez.	Mittwoch	27.	Aug.
Donnerstag	2.	0kt.				Mittwoch	24.	Sept.
Donnerstag	30.	0kt.				Mittwoch	22.	0kt.
Donnerstag	27.	Nov.				Mittwoch	19.	Nov.
Dienstag	23.	Dez.				Dienstag	16.	Dez.

Terminänderungen vorbehalten!

Tour 4

St.Jakob (ohne die Objekte St.Jakob 8,13,17,18,19,22,25, 26,32,38,39,43,46,47,48,54,55), Dürrenmoos, Gletschach, Haimburg, Dobrowa, St.Agnes (ohne 17,18,19), Oschenitzen, Unterlinden 4 und 9, Steinkogel, Obersielach 9,14, 16,17,18,20,21,23,26,27,28,30,31,39 und St.Peter a.W. 7,8,28,49, Höfflerweg und Forellenweg 25,

RESTMÜLL 4-wöchentlich			PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich		
Freitag	24.	Jän.	Mittwoch	15.	Jän.	Donnerstag	16.	Jän.
Freitag	21.	Feb.	Mittwoch	26.	Feb.	Donnerstag	13.	Feb.
Freitag	21.	März	Mittwoch	9.	Apr.	Donnerstag	13.	März
Freitag	18.	Apr.	Mittwoch	21.	Mai	Donnerstag	10.	Apr.
Freitag	16.	Mai	Mittwoch	2.	Jul.	Donnerstag	8.	Mai
Freitag	13.	Jun.	Mittwoch	13.	Aug.	Donnerstag	5.	Jun.
Freitag	11.	Jul.	Mittwoch	24.	Sept.	Donnerstag	3.	Jul.
Freitag	8.	Aug.	Mittwoch	5.	Nov.	Donnerstag	31.	Jul.
Freitag	5.	Sept.	Dienstag	16.	Dez.	Donnerstag	28.	Aug.
Freitag	3.	0kt.				Donnerstag	25.	Sept.
Freitag	31.	Okt.				Donnerstag	23.	0kt.
Freitag	28.	Nov.				Donnerstag	20.	Nov.
Mittwoch	24.	Dez.				Mittwoch	17.	Dez.

Die Behälter bzw. Säcke sind am Abfuhrtag ab 5.00 Uhr (nach Möglichkeit am Vorabend) gut ersichtlich am Straßenrand bzw. an der nächsten öffentl. Straße bereitzustellen.

Tour 5a

Frankenberg, Korb, St.Georgen, Winklern, Skoflitzen, Kremschitz, Waisenberg, Gänsdorf, Fürholz, Obertrixen, Mittertrixen 15 und St.Margarethen o.T. 43 für Reisdorf und Mauern (Papier und Gelber Sack)

RESTMÜLL 4-wöchentlich		PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich			
Montag	27.	Jän.	Donnerstag	16.	Jän.	Freitag	17.	Jän.
Montag	24.	Feb.	Donnerstag	27.	Feb.	Freitag	14.	Feb.
Montag	24.	März	Donnerstag	10.	Apr.	Freitag	14.	März
Dienstag	22.	Apr.	Donnerstag	22.	Mai	Freitag	11.	Apr.
Montag	19.	Mai	Donnerstag	3.	Jul.	Freitag	9.	Mai
Montag	16.	Jun.	Mittwoch	13.	Aug.	Freitag	6.	Jun.
Montag	14.	Jul.	Donnerstag	25.	Sept.	Freitag	4.	Jul.
Montag	11.	Aug.	Donnerstag	6.	Nov.	Freitag	1.	Aug.
Montag	8.	Sept.	Mittwoch	17.	Dez.	Freitag	29.	Aug.
Montag	6.	0kt.				Freitag	26.	Sept.
Montag	3.	Nov.				Freitag	24.	0kt.
Montag	1.	Dez.				Freitag	21.	Nov.
Montag	29.	Dez.				Donnerstag	18.	Dez.

Tour 5b

Klein St.Veit, Terpetzen, Bischofberg, für Reisdorf u. Mauern (nur Restmüll)

REST 4-wöch		_	PAI 6-wöck	PIER hentli	ch	GELBE 4-wöcl		
Dienstag	28.	Jän.	Freitag	31.	Jän.	Freitag	17.	Jän.
Dienstag	25.	Feb.	Freitag	14.	März	Freitag	14.	Feb.
Dienstag	25.	März	Freitag	25.	Apr.	Freitag	14.	März
Mittwoch	23.	Apr.	Freitag	6.	Jun.	Freitag	11.	Apr.
Dienstag	20.	Mai	Freitag	18.	Jul.	Freitag	9.	Mai
Dienstag	17.	Jun.	Freitag	29.	Aug.	Freitag	6.	Jun.
Dienstag	15.	Jul.	Freitag	10.	0kt.	Freitag	4.	Jul.
Dienstag	12.	Aug.	Freitag	21.	Nov.	Freitag	1.	Aug.
Dienstag	9.	Sept.				Freitag	29.	Aug.
Dienstag	7.	0kt.				Freitag	26.	Sept.
Dienstag	4.	Nov.				Freitag	24.	0kt.
Dienstag	2.	Dez.				Freitag	21.	Nov.
Dienstag	30.	Dez.				Donnerstag	18.	Dez.

Tour 6a

Mittertrixen ohne 13,50,51,53 und 54, Kulm, Hafendorf (ohne 3,7,9,15), Niedertrixen 1, St.Margarethen o.T. 10,22,22a,24

			PA 6-wöch	PIER nentli	ch	GELBE 4-wöc		
Dienstag	7.	Jän.	Freitag	17.	Jän.	Donnerstag	9.	Jän.
Montag	3.	Feb.	Freitag	28.	Feb.	Mittwoch	5.	Feb.
Montag	3.	März	Freitag	11.	Apr.	Mittwoch	5.	März
Montag	31.	März	Freitag	23.	Mai	Mittwoch	2.	Apr.
Montag	28.	Apr.	Freitag	4.	Jul.	Mittwoch	30.	Apr.
Montag	26.	Mai	Donnerstag	14.	Aug.	Mittwoch	28.	Mai
Montag	23.	Jun.	Freitag	26.	Sept.	Mittwoch	25.	Jun.
Montag	21.	Jul.	Freitag	7.	Nov.	Mittwoch	23.	Jul.
Montag	18.	Aug.	Donnerstag	18.	Dez.	Mittwoch	20.	Aug.
Montag	15.	Sept.				Mittwoch	17.	Sept.
Montag	13.	0kt.				Mittwoch	15.	0kt.
Montag	10.	Nov.				Mittwoch	12.	Nov.
Dienstag	9.	Dez.				Donnerstag	11.	Dez.

Terminänderungen vorbehalten!

Tour 6b

Attendorf, St.Martin, Berg ob St.Martin, St.Stefan, Bösenort, Gattersdorf, Berg ob Attendorf und Wandelitzen, Mittertrixen 13,50,51,53 und 54, Unterlinden 1,2 und 3, Aich 11

RESTMÜLL 4-wöchentlich		PAPIER 6-wöchentlich			GELBER SACK 4-wöchentlich			
Mittwoch	8.	Jän.	Freitag	17.	Jän.	Donnerstag	9.	Jän.
Dienstag	4.	Feb.	Freitag	28.	Feb.	Mittwoch	5.	Feb.
Dienstag	4.	März	Freitag	11.	Apr.	Mittwoch	5.	März
Dienstag	1.	Apr.	Freitag	23.	Mai	Mittwoch	2.	Apr.
Dienstag	29.	Apr.	Freitag	4.	Jul.	Mittwoch	30.	Apr.
Dienstag	27.	Mai	Donnerstag	14.	Aug.	Mittwoch	28.	Mai
Dienstag	24.	Jun.	Freitag	26.	Sept.	Mittwoch	25.	Jun.
Dienstag	22.	Jul.	Freitag	7.	Nov.	Mittwoch	23.	Jul.
Dienstag	19.	Aug.	Donnerstag	18.	Dez.	Mittwoch	20.	Aug.
Dienstag	16.	Sept.				Mittwoch	17.	Sept.
Dienstag	14.	0kt.				Mittwoch	15.	0kt.
Dienstag	11.	Nov.				Mittwoch	12.	Nov.
Mittwoch	10.	Dez.				Donnerstag	11.	Dez.

Die Behälter bzw. Säcke sind am Abfuhrtag ab 5.00 Uhr (nach Möglichkeit am Vorabend) gut ersichtlich am Straßenrand bzw. an der nächsten öffentl. Straße bereitzustellen. Eine Nachentleerung von nicht zeitgerecht bereitgestellten Tonnen bzw. Säcken findet nicht statt!





Tour 7

Tainach, Höhenbergen, Tainacherfeld, Ruppgegend, Greuth 1, 2, 12, 13, 20, 20a, 24 und 72 und Ladratschen 2

	RESTMÜLL		PAPIER			GELBER SACK			
ļ	4-wöch	nentli	ch	6-wöchentlich		4-wöchentlich			
	Montag	13.	Jän.	Mittwoch	29.	Jän.	Donnerstag	9.	Jän.
Ì	Montag	10.	Feb.	Mittwoch	12.	März	Donnerstag	6.	Feb.
	Montag	10.	März	Donnerstag	24.	Apr.	Donnerstag	6.	März
	Montag	7.	Apr.	Mittwoch	4.	Jun.	Donnerstag	3.	Apr.
	Montag	5.	Mai	Mittwoch	16.	Jul.	Mittwoch	30.	Apr.
	Montag	2.	Jun.	Mittwoch	27.	Aug.	Mittwoch	28.	Mai
	Montag	30.	Jul.	Mittwoch	8.	Okt.	Donnerstag	26.	Jun.
	Montag	28.	Jul.	Mittwoch	19.	Nov.	Donnerstag	24.	Jul.
	Montag	25.	Aug.	Mittwoch	31.	Dez.	Donnerstag	21.	Aug.
	Montag	22.	Sept.				Donnerstag	18.	Sept.
Ì	Montag	20.	0kt.				Donnerstag	16.	0kt.
Ì	Montag	17.	Nov.				Donnerstag	13.	Nov.
ĺ	Montag	15.	Dez.				Donnerstag	11.	Dez.

Tour 9

Niedertrixen (ohne Objekt 1), Bergstein, Rammersdorf, Hafendorf 3, 7, 9, 15, Krenobitsch, Aich

RESTMÜLL 4-wöchentlich			PAI 6-wöcl	PIER nentli	ch	GELBE 4-wöcl		
Dienstag	28.	Jän.	Freitag	31.	Jän.	Donnerstag	9.	Jän.
Dienstag	25.	Feb.	Freitag	14.	März	Mittwoch	5.	Feb.
Dienstag	25.	März	Freitag	25.	Apr.	Mittwoch	5.	März
Mittwoch	23.	Apr.	Freitag	6.	Jun.	Mittwoch	2.	Apr.
Dienstag	20.	Mai	Freitag	18.	Jul.	Mittwoch	30.	Apr.
Dienstag	17.	Jun.	Freitag	29.	Aug.	Mittwoch	28.	Mai
Dienstag	15.	Jul.	Freitag	10.	0kt.	Mittwoch	25.	Jun.
Dienstag	12.	Aug.	Freitag	21.	Nov.	Mittwoch	23.	Jul.
Dienstag	9.	Sept.				Mittwoch	20.	Aug.
Dienstag	7.	0kt.				Mittwoch	17.	Sept.
Dienstag	4.	Nov.				Mittwoch	15.	0kt.
Dienstag	2.	Dez.				Mittwoch	12.	Nov.
Dienstag	30.	Dez.				Donnerstag	11.	Dez.

Tour 8

Sterlinkstraße, Unarach, Watzelsdorf, Obersielach 2,4,10,11,12,13,15,19,22,45 und 46, Gurtschitschach, Dullach I, Ratschitschach (ohne 15, 23, 24, 27, 28), St.Peter-Ost, St.Peter-Waldrandweg, St.Peter a.W. 10, 11,22 und 35; Reifnitz, Bach, Wernzach, Lippendorf, St.Lorenzen, Objekte St. Jakob 8,13,17,18, 19,22,25, 26,32,38,39,43,46,47,48,54 und 55, Rakollach, Drauhofen, Dullach II (bei Tainach), Schnepfenweg, Eichenweg /beiTainach, Admont, Lassein, Hungerrain, Mühlenweg, Neudenstein 1,2,3

RESTMÜLL 4-wöchentlich		PAI 6-wöch	PIER nentli	ch	GELBI 4-wöc	R SA hentli		
Mittwoch	22.	Jän.	Donnerstag	30.	Jän.	Freitag	10.	Jän.
Mittwoch	19.	Feb.	Donnerstag	13.	März	Freitag	7.	Feb.
Mittwoch	19.	März	Donnerstag	24.	Apr.	Freitag	7.	März
Mittwoch	16.	Apr.	Donnerstag	5.	Jun.	Freitag	4.	Apr.
Mittwoch	14.	Mai	Donnerstag	17.	Jul.	Freitag	2.	Mai
Mittwoch	11.	Jun.	Donnerstag	28.	Aug.	Freitag	30.	Mai
Mittwoch	9.	Jul.	Donnerstag	9.	0kt.	Freitag	27.	Jun.
Mittwoch	6.	Aug.	Donnerstag	20.	Nov.	Freitag	25.	Jul.
Mittwoch	3.	Sept.	Mittwoch	31.	Dez.	Freitag	22.	Aug.
Mittwoch	1.	0kt.				Freitag	19.	Sept.
Mittwoch	29.	0kt.				Freitag	17.	0kt.
Mittwoch	26.	Nov.				Freitag	14.	Nov.
Montag	22.	Dez.				Freitag	12.	Dez.

Terminänderungen vorbehalten!



Die Behälter bzw. Säcke sind am Abfuhrtag ab 5.00 Uhr (nach Möglichkeit am Vorabend) gut ersichtlich am Straßenrand bzw. an der nächsten öffentl. Straße bereitzustellen.

Eine Nachentleerung von nicht zeitgerecht bereitgestellten Tonnen bzw. Säcken findet nicht statt!



Räum- und Streupflicht der Eigentümer/innen:

Die Stadtgemeinde Völkermarkt unterstützt – aber übernimmt nicht die Verpflichtung der Eigentümer/innen.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Situationen, wo Eigentümer/innen von Liegenschaften irrtümlicherweise davon ausgingen, dass die entlang ihrer Liegenschaft führenden Gehsteige von der Stadtgemeinde Völkermarkt vom Schnee gereinigt werden.

Die Stadtgemeinde Völkermarkt verweist auf die Anrainerpflichten gemäß den Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsverordnung (StVO):

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, landund forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für

- den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Die fallweise Gehsteigräumung durch die Stadtgemeinde befreit die einzelnen Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten.

Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde kann diese freiwillige und kostenlose Unterstützung nur sporadisch vornehmen, und zwar dann, wenn organisatorisch ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist.

Diese Unterstützung führt die Stadtgemeinde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der Liegenschaftseigentümer/innen und unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher Haftung durch. Die von der Stadtgemeinde wie beschrieben betriebene Schneeräumung entbindet die Liegenschaftseigentümer/innen folglich nicht von ihrer Schneeräumungs- und Bestreuungsverpflichtung.

Schneeräumung auf Gemeindestraßen:

Um einen reibungslosen Ablauf der Schneeräumung zu ermöglichen, wird ersucht, dass die Verkehrswege (Fahrbahnen, Gehsteige, usw.) <u>nicht durch Fahrzeuge verparkt</u> werden.

Besonders auf schmalen Straßen und Siedlungsstraßen wird um Freihaltung gebeten.

Bitte bedenken Sie, dass der Winterdienst insbesondere bei Nacht und fallweise schlechten Sichtverhältnissen zu verrichten ist

Die Eigentümer werden außerdem ersucht, Sträucher und Bäume, die in die Straßen und Gehwege hineinragen, ausreichend zurückzuschneiden.

Das Ablagern von Schneeräumgut aus dem privaten Bereich, im Besonderen von Hauseinfahrten, auf öffentlichen Straßen oder auf den Nachbargrundstücken ist verboten!



Blumenschmuckwettbewerb der Stadtgemeinde Völkermarkt

Auch in diesem Jahr fand wieder der traditionelle Blumenschmuckwettbewerb der Stadtgemeinde Völkermarkt statt. Die Bewertungen der insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von Herrn Heinz Sagmeister-Sarao durchgeführt. Wir möchten uns recht herzlich für das Mitwirken sowie Engagement bedanken und gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Wettbewerbs.

Kategorie 1 "Hotel & Pensionen, Gasthöfe & Gewerbebetriebe"

Ausgezeichnet: Michaela Höberl

Kategorie 2 "Bauernhöfe & Buschenschanken"

Ausgezeichnet: Margit Schludermann, Inge Kassl

Sehr gut: Pauline Dreier Gut: Helga Breitenhuber

Kategorie 3

"Der Garten als Nahrungsquelle – Nutzgärten (Gemüsegarten, Hochbeete, Naschhecken, Obst, usw.)"

Sehr gut: Michaela & Reinhard Kositz

Gut: Elfriede Zeiner

Kategorie 4

"Rund um's Haus (Blumenschmuck am Haus, Vorgarten)"

Ausgezeichnet: Maria Höberl, Renate Lobnig

Sehr gut: Rosalinde Meschnark, Josefine Keuschnig, Margarethe Aichwalder, Katharina Novak, Ingeborg Kazianka, Michaela Dobrounig, Rosemarie Schaffler, Gottfrieda Slamanig, Gudrun Slamanig, Gottfrieda Blaschitz, Sieglinde Sneditz, Veronika Popetschnig, Sophie Kordesch, Irmgard Kohlweiß

Gut: Josefine Renate Karpf, Catalina Santer, Katharina Grascher, Maria Piko, Ilse Kruschitz, Angela Jörgl, Rosemarie Neubauer, Auguste Wieser, Roswitha Greiner, Erika Grote, Hildegard Blaschitz, Maria Blaschitz, Kornelia Dohr-Wieser, Silvia Zwarnig, Günther Greiner

Kategorie 5

"Einzelfensterschmuck, Balkon, Terrasse, Dachgarten, Innenhof (Wohnblöcke, Mehrparteienhäuser)"

Ausgezeichnet: Christine Vidounig, Melitta Hanschitz, Edith Korak, Mathilde Rössler, Sophie Hoinig, Waltraud Reiterer

Sehr gut: Aloisia Pleschiutschnig, Isabella Kummer, Martin Blaschitz

Gut: Erika Jessernig, Anna Komposch, Elisabeth Smeritschnig, Theresia Zechner, Gerlinde Zechner, Roswitha Christof

Kategorie 6

"Gemeinschaftsprojekte (Dorfgemeinschaften, gemeinsamer Gemüsegarten, usw.) & Sonderobjekte (Schrebergarten, Bildstöcke, usw.)"

Gut: Manfred Luschnig

Kategorie 7

"Garten als Erholungsraum (Wasser im Garten, Stauden-Garten, Wohlfühlecke, formaler Garten, Asiagarten, Biodiversitätsgarten, usw.)"

Ausgezeichnet: Roswitha Seehofer, Friedrich Lamprecht,

Volker-Jürgen Hartl

Sehr gut: Ursula Sutterlüty

Gut: Katharina Grascher, Sieglinde Haimburger

REGIONALSIEGER DES A-BEWERBS (REGION III – STG)

 Platz 	Stadtgemeinde St. Andrä
2. Platz	Stadtgemeinde Völkermarkt
3. Platz	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard

SIEGER DES GEMEINDEBEWERBS VÖLKERMARKT

Kategorie 1

"Hotel & Pensionen, Gasthöfe & Gewerbebetriebe"

1. Platz Michaela Höberl (Café Plaza)

Kategorie 2 "Bauernhöfe & Buschenschanken"

1. Platz	Inge Kassi (Buschenschank Blumenhof)
2. Platz	Margit Schludermann
3. Platz	Pauline Dreier

Kategorie 3 "Der Garten als Nahrungsquelle – Nutzgärten"

Nichaela und Reinhard Kositz

Kategorie 4 "Rund um's Haus"

 Platz 	Sieglinde Sneditz
2. Platz	Maria Höberl
3. Platz	Margarethe Aichwalder

Kategorie 5

"Einzelfensterschmuck, Balkon, Terrasse, Dachgarten, Innenhof"

 Platz 	Waltraud Reiterer
2. Platz	Melitta Hanschitz
3. Platz	Mathilde Rössler

Kategorie 7 "Garten als Erholungsraum"

1. Platz	Friedrich Lamprecht
2. Platz	Ursula Sutterlüty
3. Platz	Roswitha Seehofer
3. Platz	Volker-Jürgen Hartl



REGIONALSIEGER DES B-BEWERBS

Kategorie 2 "Bauernhöfe & Buschenschanken"

1. Platz Inge Kassl

Kategorie 4 "Rund um's Haus"

3. Platz Sieglinde Sneditz

Kategorie 5 "Einzelfensterschmuck, Balkon, Terrasse, Dachgarten, Innenhof"

2. Platz Waltraud Reiterer

Kategorie 7 "Garten als Erholungsraum"

1. Platz Friedrich Lamprecht

LANDESSIEGER DES B-BEWERBS

Kategorie 2 "Bauernhöfe & Buschenschanken"

3. Platz Inge Kassl

Kategorie 7 "Garten als Erholungsraum"

2. Platz Friedrich Lamprecht

























29. NOVEMBER - 22. DEZEMBER FREITAG BIS SONNTAG: VON 15 UHR BIS 20 UHR



DIE BEZIRKSSTADT VÖLKERMARKT LÄDT ZUM EINZIGARTIGEN ADVENTSERLEBNIS EIN.

AN VIER WOCHENENDEN VERWANDELT SICH DER HAUPTPLATZ IN EIN ZAUBERHAFTES ADVENTSDORF, DAS JUNG UND ALT BEGEISTERT.

ZEHN ADVENTHÜTTEN SCHMÜCKEN WEIHNACHTLICH DEKORIERT DEN PLATZ. MIT FUNKELNDEN LICHTERN, HANDWERKSKUNST UND SUßEN KÖSTLICHKEITEN ENTSTEHT EINE BESONDERE ATMOSPHÄRE.

DIE PERFEKTE VORBEREITUNG AUF DIE BESINNLICHE ZEIT.

FREUEN SIE SICH AUF UNVERGESSLICHE ADVENTSMOMENTE IN VÖLKERMARKT!



FAMILIEN-& SHOPPINGTAG

Sonntag: **01.12.**

TRADITIONSTAG

Montag: 02.12.

NikoloMARKTBUMMEL
KinderBETREUUNG
MarktFRÜHSTÜCK
VölkermarkterWIRTSCHAFTSZELT
FamilienSHOPPING
KULINARISCHES & GASTLICHES
KASPERL, ALPAKAS UVM.





VÖLKERMARKT HAUPTPLATZ/MARKTZONE

SONNTAG 01.DEZ. AMILIEN-8 SHOPPINGTAG

SO & MO VON 10:00 - 17:00 UHR

DIE KLEINE TIERWELT • HANDARBEITSSTUBE MÜNZER ORTHOPÄDIE SANITÄTSHAUS KOLLMANN GLORIA • DAS BESONDERE SCHLAFGEFÜHL HEX & STONES • KFZ LOBNIG • MARKUS LIEBHARD KELAG GLASFASER • MALIMI KIDS • GABI 'S GREIßLEREI TSCHAITSCHMANN / FERRIN • DESTILLERIE BRENNGEIST

MONTAG 02. DEZ. TRADITIONS-AB10UHR INDER

EBENFALLS AM NIKOLOMARKT GEÖFFNET:

SPORT MÄC · UHREN-SCHMUCK-WINKLER GALERIE & BUCHHANDLUNG MAGNET • CRASH JEANS & CASUALS
• TOM TAILOR • KELLERER FASHION

08:00 - 11:00 Uhr

Markt-Frühstück am Nikolomarkt

10:00 - 18:00 Uhr

Marktgeschehen mit kreativem Handwerk und regionaler Kulinarik

10:00 - 17:00 Uhr

Völkermarkter Wirtschaftszelt & Shoppen im Völkermarkter Handel

10:00 - 18:00 Uhr

Krippen- und Weihnachtsbasar (Foyer Neue Burg)

ab 13:00 Uhr

Prosciutto & Wein - Rotary Club Völkermarkt (Altes Brauhaus)

14:00 - 15:30 Uhr

Live-Musik mit AIGNER | UNTERBERGER

(Bühne Unterer Hauptplatz)

16:30 - 18:00 Uhr

Live-Musik mit INA WOOD

(Bühne Unterer Hauptplatz)

10:00 - 15:30 Uhr

Kinderbetreuung - Kinderfreunde Völkermarkt: Airbrushen, Malen uvm. (Neue Burg, 1. Stock)

10:00 - 16:00 Uhr

Petzenland Alpakas - Familie Ischep Alpakabesichtigung und Weihnachtsbasar

(vor dem Stadtturm)

Zaubershow mit Magic Zuze (Neue Burg, 1. Stock)

KasperItheater (Neue Burg, 1. Stock)

16:00 Uhr

Nikolobescherung

mit freundlicher Unterstützung der

SPARKASSE 5

08:00 - 11:00 Uhr

Markt-Frühstück am Nikolomarkt

ab 08:00 Uhr

Flohmarkt Rotary Club Völkermarkt (Stadtturm)

10:00 - 18:00 Uhr

Marktgeschehen mit kreativem Handwerk und regionaler Kulinarik

10:00 - 17:00 Uhr

Völkermarkter Wirtschaftszelt & Shoppen im Völkermarkter Handel

10:00 - 18:00 Uhr

Krippen- und Weihnachtsbasar (Foyer Neue Burg)

ab 15:00 Uhr

Bockbieranstich / Tommy R & Vivian Schumann Live (Plaza Cafe-Bar-Lounge)

16:30 Uhr

Kullnitzer Bergteifl

ab 17:00 Uhr

After Work Party mit GERO- live & friends

(Lokal - das Beste aus der Region)

lorgen Markt-Frühstück am Nikolomarkt von 08:00 - 11:00 Uhr

Plaza Cafe-Bar-Lounge "Kater-Frühstück" Reservierungen: 0664 3454984

Lokal - das Beste aus der Region Reservierungen: 0664 4595021

Café Taupe Reservierungen: 04232 55111

So, Mo 0664/4551015 Goldener Ochse Pizzeria DonCarlo So, Mo 04232/4235 So, Mo 04232/2966 Pizzeria Caputo Bär & Schaf Wirtschaft So 0660/2100498



Fr., 29.11. 15:00 Uhr

Eröffnung Adventzauber durch Marktreferenten StR Bernhard

Sutterlüty

15:00-16:30 Uhr Glühweinopening mit der Ebersteiner Kirchtagsmusi

16:30 Uhr Lichterprobe

17:00 - 19:00 Uhr Volxpower

Sa., 30.11. Dynamite Hydi

16:00 - 18:00 Uhr

So., 01.12. ab 10:00 Uhr Nikolomarkt & Marktgeschehen

Mo., 02.12.

Nikolomarkt & Marktgeschehen

ab 10:00 Uhr

Fr., 06.12. Raiffeisen-Adventzauber 15:30 & 16:00 Uhr Weihnachts-Kasperltheater

17:00 Uhr Nikolobescherung

ab 18:30 Uhr Adventsingen unter den Arkaden

18:00 & 20:00 Uhr Weihnachts-Lichtershow NEU

Sa., 07.12. ab 18:00 Uhr

13. Völkermarkter Krampuslauf

So., 08.12. Weihnachts-Zaubershow mit

15:30 & 16:00 Uhr "Magic Zuze"

17:00-19:30 Uhr GERO-live & friends

ADVENT

Fr., 13.12.

15:00-20:00 Uhr Pferdekutschenfahrten 15:00-16:30 Uhr 17:00-19:00 Uhr REMO CESARE

Sa., 14.12.

16:00-16:30 Uhr Harmonikaschule Suschnig 17:00-18:00 Uhr Spielgemeinschaft VöLiGri (Stadtkapelle Völkermarkt, Lindenhofer Bauernkapelle, Trachtenkapelle Griffen)

17:00 Uhr

So., 15.12. 15:30 & 16:00 Uhr Weihnachts-Kasperltheater Raunacht der Perchtengruppe **Bad Eisenkappel mit Feuershow**

18:00-19:30 Uhr Julia Steen

15:00-16:30 Uhr Kleingruppe der JTK Loibach

17:00-18:30 Uhr GERO-live & friends

Sa., 21.12.

17:00-18:30 Uhr Trumpet Brass Völkermarkt

So., 22.12. 15:30 & 16:00 Uhr Weihnachts-Zaubershow mit

"Magic Zuze

17:00-18:30 Uhr Jules & Theres

PROGRAMM & VIELES MEHR ONLINE AUF

VOELKERMARKT.GV.AT



29. NOVEMBER - 22. DEZEMBER

HÜTTENBETREIBER

FR - SO VON 15:00 - 20:00 UHR

MARION JUNG

WEIHNACHTLICHES KUNSTHANDWERK

FREDDY REAUTSCHNIG

SELBSTGEMACHTE HEIRGETRANKE UND FINGER FOOD

BIENENZUCHTVEREIN **VÖLKERMARKT & UMGEBUNG**

GROSE AUSWAHL AN IMKEREIPRODUKTEN

VST VÖLKERMARKT

SELBSTGEMACHTE HEIBGETRÄNKE

LOKAL-DAS BESTE AUS DER REGION

KULINARIK & HEIBGETRÄNKE

IRENE WINKLER

SELBSTGEMACHTES WEIHNACHTSGEBÄCK

ELISABETH KOSCHITZ

WEIHNACHTLICHES KUNSTHANDWERK

MANFRED WOLTSCHE

WEIHNACHTLICHES KUNSTHANDWERK

ALAN PELOZ

NATURWEINE, SELBSTGEMACHTE LIKÖRE & SCHNAPSE, MARMELADEN, KASE UVM

ALFONS MARIO BULIAN

MARONIBRATER

JÖRG CIMZAR 9020 KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE SCHOKOLADE & GLASIERTE FRÜCHTE









▲ Krippen- und Weihnachtsbasar der Familie Tischler und Familie Lippe

Von Freitag, den 29. November bis Montag, den 2. Dezember 2024 verwandelt sich das Fover der Neuen Burg in Völkermarkt in eine zauberhafte Weihnachtswelt. Die Familien Tischler und Lippe laden zum Krippen- und Weihnachtsbasar ein, bei dem nicht nur kunstvoll gestaltete Krippen in unterschiedlichsten Größen und Stilen, sondern auch eine breite Auswahl an Kunsthandwerk präsentiert werden. Von handgefertigten Dekorationen bis hin zu einzigartigen Geschenken – hier finden Sie garantiert etwas für die besinnliche Weihnachtszeit. Jede Krippe erzählt auf ihre eigene Weise die Weihnachtsgeschichte und fasziniert durch die detailreiche Handwerkskunst.

Ein Besuch in der Neuen Burg verspricht ein besonderes Erlebnis für Groß und Klein.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 10 bis 18 Uhr.





















Klagenfurter Straße 49 | 9100 Völkermarkt

Tel.: 04232/22 80 | bosch.meschnark@aon.at

Völkermarkter Adventzauber 29. November bis 22. Dezember 2024

Erleben Sie den Völkermarkter Adventzauber - einen Christkindlmarkt, der alle Sinne verzaubert!

Der kleine, aber stimmungsvolle Weihnachtsmarkt am unteren Hauptplatz in Völkermarkt verzaubert auch heuer wieder ab Freitag, den 29. November, seine BesucherInnen und entfaltet seinen besonderen Charme inmitten der winterlichen Kulisse, wo der warme Duft von Punsch die kalte Luft erfüllt. Lassen Sie sich von den funkelnden Lichtern und dem festlichen Ambiente in Weihnachtsstimmung versetzen. An allen vier Adventwochenenden können Sie sich auf stimmungsvolle Musik und ein tolles Kinderprogramm für die ganze Familie freuen.

Öffnungszeiten:

Freitag, Samstag und Sonntag (von 15 Uhr bis 20 Uhr) Mittwoch anlässlich des Wochenmarktes (von 8 Uhr bis 12.30 Uhr)

Sonntag, den 1. Dezember und Montag, den 2. Dezember anlässlich des Nikolomarktes (ab 10 Uhr)

Völkermarkter Nikolomarkt 1. bis 2. Dezember 2024

Tauchen Sie ein in die festliche Atmosphäre des Völkermarkter Nikolomarktes!

Ein Bummel über den Völkermarkter Nikolomarkt ist für Klein und Groß ein echtes Erlebnis! Neben den zahlreichen Marktständen laden Sie auch die Völkermarkter Betriebe, ab 10 Uhr, zum Sonntags-Shopping ein. Am traditionellen Nikolomarkt findet man neben außergewöhnlichem Kunsthandwerk auch Schmankerln aus der Region und darüber hinaus. Der Blickpunkt ist vor allem auf ein vielseitiges Angebot von besonderen und traditionellen Waren gerichtet.

Sonntag, 1. Dezember: Familien- und Shoppingtag

Am Sonntag lädt der Rotary Club Völkermarkt, ab 13 Uhr, herzlich zu "Prosciutto und Wein" in das Gasthaus "Altes Brauhaus" ein. Bereits ab 10 Uhr sorgen die Kinderfreunde Völkermarkt mit einem abwechslungsreichen Kinderprogramm für unterhaltsame Stunden und kreative Beschäftigung (Ort der Kinderbetreuung: 1. Stock, Neue Burg). Ein besonderes Highlight erwartet die Besucherinnen und Besucher um 16 Uhr: Der festliche Einzug des Nikolos, der mit großer Freude seine Geschenke an die Kinder verteilt. Diese Aktion wird freundlich von der Kärntner Sparkasse unterstützt. Darüber hinaus sorgt ein musikalisches Rahmenprogramm für angenehme Unterhaltung.

Montag, 2. Dezember: Traditionstag

Eine Vielzahl von Marktfieranten aus drei Nationen lädt auch am Montag zum Verweilen und Einkaufen am Marktgelände ein. Der alljährliche Benefiz-Flohmarkt des Rotary Clubs Völkermarkt findet ab 8 Uhr im Stadtturm statt. Am späten Nachmittag erwartet die Besucherinnen und Besucher ein besonderes Highlight: Die Krampusse der Krampusgruppe "Kullnitzer Bergteifl" ziehen am Hauptplatz umher und sorgen für eine lebhafte und stimmungsvolle Atmosphäre.

Öffnungszeiten:

Sonntag, 1. Dezember (von 10 Uhr bis 18 Uhr)

Montag, 2. Dezember (von 10 Uhr bis 18 Uhr)



Öffentlicher NOTAR **Dr. Reinhard KERN & Partner**

Hauptplatz 17
A-9100 Völkermarkt
Tel. 04232/22 37, Fax DW 22
office@notar-kern.at

- > Gesellschaftsrecht
- > Unternehmensumgründungen
- > Vertragsrecht
- > Erbrecht und Testamente
- > Nachlassregelungen
- > Grundbuch und Firmenbuchanträge
- > Treuhandschaften

DIE PROFIS MIT GESPÜR UND WISSEN FÜR MENSCH UND IMMOBILIE

Sie möchten eine Immobilie verkaufen - oder einfach nur wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

IHRE VORTEILE FÜR SIE IM ÜBERBLICK:

Wir unterstützen Sie seriös und kompetent in allen Immobilienfragen.
 ⇒ Über 30 Jahre Markterfahrung – über 90 Standorte österreichweit.

Exklusiver Service — Top-Beratung und rascher Vermittlungserfolg.

Unser Honorar bezahlen Sie nur im Erfolgsfall.



Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH

Hauptplatz 12, 9100 Völkermarkt | www.raiffeisen-immobilien.at

MARTIN RÖSSLER, Tel.: 0664/450 68 40

martin.roessler@rai.immo

ALFRED RÖSSLER, Tel.: 0664/282 42 86

alfred.roessler@rai.immo

Raiffeisen Immobilien

Maklerservice & Bewertung



SONNTAG, OL DEZEMBER 10:00 UHR - IS:30 UHR (NEUE BURG VÖLKERMARKT, L STOCK)







DANKUCHEN KLAGENFURT - VÖLKERMARKT EXKLUSIV

Plan+Design Pirker GmbH Völkermarkterstraße 236 - 9020 Klagenfurt Tel.: 0463 / 31 00 75 Neben Burger King WVH Küchen GmbH IGP Süd 25 - 9100 Völkermarkt Tel.: 04232 / 37 424

www.danklagenfurt.at

▲ Bericht des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz

Die **Stadtgemeinde Völkermarkt** hat einen Zweckzuschuss iHv € **182.444.**- erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§16 Abs. 1 Z15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016)² für die Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Völkermarkt** hat in seiner Sitzung am **29. April 2024, Prot. Nr. 2/2024/3,** den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtli-

nie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden: Betriebe der Wasserversorgung

Zur Begründung ist auszuführen, dass es aufgrund des aktuellen und künftigen Investitions- und Reinvestitionsbedarfes und Herstellung der Versorgungssicherheit im Wasserhaushalt zusätzlicher Mittel bedarf.

Die Information der Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgte via Homepage und Amtstafel.

ÖLI - Altspeisefett und – Öl-Sammelsystem

Wohin mit Altspeiseölen und -fetten?

- ☺ In den ÖLI dürfen Altspeisefette und –öle.
- ⊗ Nicht in den ÖLI kommen mineralische Öle, Motoröle etc.

Wo bekomme ich den ÖLI Kübel?

Den gratis ÖLI Kübel bekommen Sie sowohl im Gemeindeamt im Umweltreferat als auch im Gegenzug zur Abgabe des vollen Kübels am Altstoffsammelzentrum Höhenbergen.



Entsorgungsmöglichkeit

Ausschließlich am Altstoffsammelzentrum in Höhenbergen Montag und Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr und Freitag 13.00 - 16.30 Uhr.









Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/voelkermarkt

"Adventfeuer"

nein, danke! Das macht Sie sicher.

- Adventkranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und trockenen Zweigen
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen





Besuchen Sie unsere Gemeinde-Sicherheits-Homepage für weitere Infos!





Geschenkideen

Florales

schenken

verwöhnen



dekorieren

Feinkost feiern

mitbringen



Herzog-Bernhard-Platz 1 9100 Völkermarkt + 43 4232 40160 info@blumen-wanda.at



Öffnungszeiten im Dezember

23.12., 9 – 18 Uhr 24.12., 8 – 12 Uhr 30.12., 9 – 18 Uhr 31.12., 8 – 12 Uhr

Auch an Donnerstagen geöffnet!